

Das Wehropfer der Vorortgemeinden der Stadt Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **17 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Wehropfer der Vorortgemeinden der Stadt Bern.

INHALT.

VORBEMERKUNG.

- I. ALLGEMEINES.
- II. NATÜRLICHE PERSONEN.
- III. JURISTISCHE PERSONEN.
- IV. DIE STELLUNG DER GEMEINDE MURI.

VORBEMERKUNG.

In Fortführung der Veröffentlichung im letzten Vierteljahresheft¹⁾ über das „Wehropfer in der Stadt Bern“ gibt der gleiche Verfasser, Herr Dr. W. Stäuber von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, im nachstehenden einen kurzen Überblick über das Wehropfer in den Vorortgemeinden Bolligen, Bremgarten, Köniz, Zollikofen und Muri. Es sind jene Gemeinden, die in der Eidgenössischen Statistik mit der Stadt Bern als „Agglomeration Bern“ zusammengefaßt sind.

Hinsichtlich der Grundlagen der Wehropferstatistik sei auf die Ausführungen im letzten Vierteljahreshefte²⁾ verwiesen.

St. A.

I. ALLGEMEINES.

Wenn von den Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Köniz, Muri und Zollikofen die Rede ist, wäre es vielleicht richtiger, von Nachbargemeinden der Stadt Bern zu sprechen als von Vorortgemeinden; denn die an Bern angrenzenden Gemeinden tragen nur teilweise Vorortcharakter. Unter Vorort versteht man ja schlechthin einen Außenbezirk, der durch das

¹⁾ Vierteljahresberichte 1942, Heft 4: Das Wehropfer der Stadt Bern.

²⁾ S. 132 ff.

Wachstum der Stadt zu einem Stadtteil geworden ist. Der Vorort besitzt so gut wie kein wirtschaftliches Eigenleben; er gehört organisch zur Stadt, selbst dann, wenn er von der Stadt durch eine Gemeindegrenze getrennt ist.

Inwieweit bei den Nachbargemeinden Berns von Vorortgemeinden gesprochen werden kann, wird aus einem knappen Überblick über diese Gemeinden am leichtesten ersichtlich.

1. **Köniz.** Köniz ist mit seinen 14 399 Einwohnern die bedeutendste unter den Nachbargemeinden Berns. Im Statistischen Jahrbuch der Schweiz figuriert Köniz sogar unter den Städten. Nun weiß jeder Berner, daß Köniz alles andere als eine Stadt ist; das Dorf Köniz ist ein richtiges ländliches Dorf. Aber die Gemeinde Köniz umfaßt ein weites Gebiet, und auf diesem Gebiet stehen die Vororte Berns: Wabern, Gurten, Gurtenbühl, Liebefeld, darüber hinaus aber noch weit mehr als ein Dutzend Bauerndörfer wie Gasel, Ober- und Niederwangen, Mittelhäusern, Ober- und Niederscherli, Thörishaus, Ulmiz, um nur die bekanntesten zu nennen.

2. **Bolligen.** Bolligen ist ein kleines Dorf, das vorwiegend von Landwirtschaft und Gewerbe lebt. Die Gemeinde Bolligen hingegen zählte anlässlich der letzten Volkszählung 8434 Einwohner.

Zu Bolligen gehören bekanntlich Ostermundigen, Ittigen, Worblaufen, Papiermühle, welche als eigentliche Vororte Berns angesprochen werden können (Industriequartiere und Arbeitersiedlungen), ferner das Industriedorf Deißwil, dann die Bauerndörfer Bolligen, Geristein, Habstetten, Bantigen, Ferenberg, Flugbrunnen.

3. **Muri.** Muri-Dorf ist jedem Berner als Villenquartier bekannt. Zur Gemeinde Muri gehört jedoch auch Gümligen, welches heute weitgehend Arbeiter- und Angestelltensiedlung ist. Die Gemeinde Muri zählt 4927 Einwohner.

4. **Zollikofen.** Im Gegensatz zu den recht bunt, mannigfaltig zusammengesetzten Gemeinden Köniz, Bolligen und Muri ist Zollikofen verhältnismäßig einheitlich gestaltet. Zollikofen ist der Arbeiter- und Angestellten-Vorort; dort haben aber auch viele Berner Firmen ihre Lager- und Betriebsstätten. Zollikofen zählte am 1. Dezember 1941 2653 Einwohner.

5. **Bremgarten.** Bremgarten ist die kleinste Nachbargemeinde der Stadt Bern; sie zählt nur 897 Einwohner, meist Arbeiter, Angestellte und Landwirte. Außer dem Dörfchen Bremgarten ist noch der Weiler Stuckishaus Bestandteil dieser kleinen Gemeinde.

II. NATÜRLICHE PERSONEN.

Die nachstehende Übersicht gibt die Ergebnisse der Wehropferstatistik für die natürlichen Personen wieder.

Wehropfer der natürlichen Personen in den Vororten der Stadt Bern.

	Bolligen	Bremgarten	Köniz	Zollikofen	Muri
Einwohner	8 434	897	14 399	2 653	4 927
Pflichtige	621	68	1 416	279	814
Reinvermögen 1000 Fr.	25 240	2 169	80 407	11 720	82 923
Wehropfer Fr.	457 236	36 153	1 929 076	215 568	2 232 414
Aktiven und Passiven in 1000 Fr.					
Grundbesitz	22 268	2 400	61 925	10 060	38 888
Betriebsinventar, Haus- rat	3 661	271	6 015	791	4 765
Wertschriften, Barschaft	10 650	968	38 645	5 321	53 664
Vermögen bei Personen- gesellschaften	744	—	3 206	247	2 845
Versicherungen	1 506	153	5 118	1 018	3 743
Sonstige Aktiven	686	8	1 991	280	2 438
Aktiven zusammen	39 515	3 800	116 900	17 717	106 343
Grundpfandschulden ..	12 134	1 500	31 860	5 566	18 885
Andere Passiven	2 141	131	4 633	431	4 535
Passiven zusammen	14 275	1 631	36 493	5 997	23 420
Wertschriften in 1000 Fr.					
Sparguthaben	3 636	358	7 277	1 315	5 711
Obligationen	2 080	90	7 970	1 041	14 755
Aktien	804	229	8 207	611	15 897
Hypotheken	3 117	240	9 458	1 549	10 667
Übrige Anlagen	752	36	3 635	741	5 380
Zusammen	10 389	953	36 547	5 257	52 410

Die fünf Vororte verzeichnen zusammen 31 310 Einwohner und 3198 Wehropferpflichtige, deren Reinvermögen sich auf über 202 Millionen Franken beziffert. Das von ihnen entrichtete Wehropfer beträgt 4 870 447 Franken. Demgegenüber betrug die Einwohnerzahl der Stadt Bern 130 331, die Zahl der Wehropferpflichtigen 14 461, das deklarierte Reinvermögen 1038 Millionen Franken und das entrichtete Wehropfer 25 147 696 Fr. Die Einwohnerzahl der Stadt Bern ist etwas mehr als viermal so groß als die der Vororte, der Betrag des Wehropfers dagegen etwas mehr als

fünfmal. Der Unterschied rührt davon her, daß in den Vororten das auf einen Wehropferpflichtigen entfallende Reinvermögen mit rund 63 000 Fr. niedriger ist als in der Stadt Bern, wo es sich auf rund 72 000 Fr. beläuft.

Gesamthaft betrachtet, unterscheiden sich somit die fünf Vororte im Lichte der Wehropferstatistik recht deutlich von der Stadt Bern. Aber auch innerhalb der fünf Vororte sind die Verhältnisse von Gemeinde zu Gemeinde verschieden.

Schon die Zahl der Pflichtigen weist große Unterschiede auf: Bremgarten zählte 68 Pflichtige, Köniz aber 1416. In der folgenden Zahlenreihe ist die Zahl der Pflichtigen in Beziehung zur Einwohnerzahl gesetzt.

Gemeinde	Pflichtige in % der Einwohner
Bolligen	7,4
Bremgarten	7,6
Köniz	9,8
Zollikofen	10,5
Muri	16,5

Ein absolutes Wertmaß bilden diese Prozentzahlen allerdings nicht; denn die mittlere Familiengröße dürfte nicht in allen Gemeinden gleich sein. Da das Familienoberhaupt als Pflichtiger für Frau und minderjährige Kinder erscheint, spielt die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Zivilstand, Alter und Haushaltungen eine bedeutende Rolle. Tatsächlich bringen uns die folgenden Vergleiche eine leicht veränderte Reihenfolge. Die noch am stärksten landwirtschaftlich durchgesetzten Gemeinden Köniz und Bolligen können sich um je einen Rang verbessern. Die einleitend aufgezeichneten Verschiedenheiten der Gemeinden spiegeln sich deutlich in den Wehropferergebnissen wider, wie aus den folgenden Verhältniszahlen hervorgeht.

Gemeinde	Wehropfer-Reinvermögen in Franken	
	auf einen Pflichtigen	auf einen Einwohner
Bremgarten	31 897	2 418
Bolligen	40 644	2 993
Zollikofen	42 007	4 418
Köniz	56 785	5 584
Bern	71 784	7 965
Muri	101 871	16 830

Beide Zahlenreihen, Wehropfervermögen auf einen Einwohner und auf einen Pflichtigen, stimmen in ihrer Grundtendenz überein. Die Spanne ist jedoch verschieden: sie beträgt bei der ersten Spalte 1 : 3, in der zweiten aber 1 : 7. Dieser Unterschied rührt daher, daß in Muri der Anteil der Pflichtigen an der Einwohnerzahl etwa doppelt so groß ist als in Brem-

garten. Bei der praktischen Auswertung der Zahlen ist zu beachten, daß beim Wehropfer die kleinen Vermögen nicht erfaßt sind.

Das tatsächliche mittlere Vermögen je Einwohner ist in allen Gemeinden höher als das auf Grund der Wehropferstatistik errechnete.

Infolge der progressiven Ausgestaltung des Wehropfers ist der Unterschied der Spanne noch stärker, wenn der Wehropferbetrag auf einen Pflichtigen und einen Einwohner berechnet wird.

Gemeinde	Wehropferbetrag in Franken	
	auf einen Pflichtigen	auf einen Einwohner
Bremgarten	531,7	40,3
Bolligen	736,3	54,2
Zollikofen	772,6	81,2
Köniz	1362,3	134,0
Bern	1739,0	193,0
Muri	2742,5	453,1

Die Unterschiede zwischen den Nachbargemeinden der Stadt Bern zeigen sich jedoch nicht nur in diesen Gesamtziffern, sondern sie finden auch ihren Niederschlag in der Vermögenszusammensetzung. Die Aktiven setzen sich in allen Gemeinden in erster Linie aus Grundbesitz und Wertschriften zusammen. Errechnen wir einerseits den prozentualen Anteil von Wertschriften und Barschaft an den Gesamtktiven und andererseits den Anteil des Grundbesitzes, so ergeben sich folgende Reihen:

Gemeinde	Wertschriften, Barschaft	Grundbesitz
	in % der Aktiven	
Bremgarten	25	63
Bolligen	27	56
Zollikofen	30	57
Köniz	33	53
Bern	39	45
Muri	50	36

Die Höhe der obigen Kopfquoten scheint abhängig zu sein vom Anteil der Wertschriften am gesamten Vermögen: je höher der Anteil der Wertschriften an den Gesamtktiven, desto höher auch die Kopfquote beim Wehropfer.

Die Zusammensetzung der Wertschriften ergibt folgendes Bild:

	Sparguthaben	Obligationen	Aktien	Hypotheken
	in % der gesamten Wertschriften			
Bremgarten	38	9	24	25
Bolligen	35	20	8	30
Zollikofen	25	20	12	29

	Sparguthaben	Obligationen in % der gesamten	Aktien Wertschriften	Hypotheken
Köniz	20	22	22	26
Bern	20	33	17	22
Muri	11	28	30	20

Während es bei Aktien, Obligationen und Hypothekaranlagen schwer fällt, eine Gesetzmäßigkeit herauszuschälen, zeigt sich bei den Sparguthaben die gleiche Reihenfolge wie beim Grundbesitz; je reicher die Gemeindebewohner, desto kleiner der Anteil der Sparguthaben. Diese sich ständig wiederholende gleiche Reihenfolge ist keineswegs zufällig, sondern sie deckt sich auffallend mit der Feststellung, die sich an Hand der Gliederung nach Vermögensstufen für den Kanton Bern ergibt: der kleine Mann legt sein Vermögen in Grundbesitz und Sparguthaben an, während in den obern Klassen Obligationen, Aktien und Hypotheken das Schwergewicht bilden.

Vermögensgliederung im Kanton Bern.

Reinvermögensstufen in 1000 Franken	Grundbesitz	Wertschriften	Sparguthaben in % der Wertschriften
	in % der Aktiven		
5— 25	57	24	58
25— 50	55	29	44
50— 100	52	34	33
100— 200	46	40	23
200— 500	40	45	13
500—1000	31	51	8
1000 und mehr	21	60	4
Zusammen	47	37	26

Eine besondere Betrachtung verdienen die Grundbesitzverhältnisse.

Gemeinde	ins- gesamt	Zahl der Wehroferpflichtigen		
		mit Grundbesitz	mit Grundpfand- schulden	ohne Grundpfand- schulden
Bremgarten	68	45	38	7
Bolligen	621	393	346	47
Zollikofen	279	175	159	16
Köniz	1416	902	812	90
Muri	814	476	389	87

Die Zahl der Grundbesitzer muß jedem Kenner der Verhältnisse als unwahrscheinlich klein erscheinen. Es handelt sich hier aber nicht um die Zahl der Grundbesitzer überhaupt, sondern um die Zahl der wehrofer-

pflichtigen Grundbesitzer, der Grundbesitzer also, die ein wehropferpflichtiges, d. h. steuerliches Reinvermögen von 5000 Fr. (Ledige) oder 10 000 Fr. (Verheiratete) oder gar 20 000 Fr. (verheiratete Rentner) hatten. Da der Steuerwert wesentlich unter dem derzeitigen Verkehrswert liegen kann, besteht in vielen Fällen laut Steuerbilanz eine Überschuldung, ohne daß tatsächlich von einer solchen gesprochen werden kann.

Wie aus obigen Zahlen hervorgeht, erfreut sich der größte Teil der Wehropferpflichtigen in allen Gemeinden eigenen Grund und Bodens. Gleichzeitig ist aber die Zahl der Grundbesitzer ohne Grundpfandschulden in allen Gemeinden sehr klein. Gemessen an der Zahl der pflichtigen Grundbesitzer machen die schuldenfreien im Minimum 9 % (Zollikofen) und im Maximum 18 % (Muri) aus. Der durchschnittliche Wert des Grundbesitzes auf einen Pflichtigen mit Grundbesitz beträgt in den Gemeinden:

Gemeinde	Fr.
Bremgarten	53 300
Bolligen	56 700
Zollikofen	57 500
Köniz	68 700
Muri	81 700

Wiederum ergibt sich die übliche Reihenfolge der Gemeinden, auch hinsichtlich der Grundpfandschulden.

Gemeinde	Grundpfandschulden in % des Grundbesitzes
Bremgarten	62
Zollikofen	55
Bolligen	54
Köniz	51
Muri	49

Dieses prozentuale Verhältnis zwischen Grundbesitz und Grundpfandschulden hat nur einen relativen Vergleichswert. Es bezieht sich nur auf die wehropferpflichtigen, somit nicht überschuldeten Grundbesitzer. Wären von der Statistik sämtliche Grundbesitzer erfaßt, so müßte das Verhältnis in allen Gemeinden wesentlich ungünstiger sein.

Von den übrigen Bestandteilen des Vermögens seien noch die Versicherungen herausgegriffen. Der Steuerwert der Versicherungen und Pensionsansprüche beträgt in Bremgarten, Bolligen und Köniz je 4 % der Gesamtaktiven, in Zollikofen aber annähernd 6 % und in Muri nur 3,5 %. Die Abweichung des Anteils in Zollikofen dürfte durch die zahlreichen dort

wohnenden Bahnangestellten bedingt sein; in Muri jedoch ist der kleine Prozentsatz eine Folge der hohen Vermögen. Pro Kopf der Bevölkerung wurde in Muri — was keineswegs verwunderlich ist — der höchste Versicherungsbetrag deklariert.

III. JURISTISCHE PERSONEN.

Die Verteilung der juristischen Personen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Wehropfer der juristischen Personen in den Vororten der Stadt Bern.

	Bolligen	Bremgarten	Köniz	Zollikofen	Muri
Pflichtige					
Aktiengesellschaften ...	4	—	10	10	11
Genossenschaften	12	1	17	6	4
übrige juristischen Personen	4	2	5	5	13
Zusammen	20	3	32	21	28
	in 1000 Fr.				
Reinvermögen der					
Aktiengesellschaften ...	68	—	6 802	5 258	4 104
Genossenschaften	565	4	1 121	253	72
übrige juristischen Personen	6	3	18	25	1 376
Zusammen	639	7	7 941	5 536	5 552
	Fr.				
Wehropfer der					
Aktiengesellschaften ...	1 025	—	101 972	78 870	61 531
Genossenschaften	8 480	60	16 839	3 797	1 092
übrige juristischen Personen	91	41	271	228	20 634
Zusammen	9 596	101	119 082	82 895	83 257
Wehropfer der natürlichen Personen ..	457 236	36 153	1 929 076	215 568	2 232 414
Wehropfer insgesamt	466 832	36 254	2 048 158	298 463	2 315 671

In absoluten Zahlen betrachtet, haben die juristischen Personen in Köniz die größte Bedeutung: 32 juristische Personen deklarierten ein Reinvermögen von rund 8 Millionen Franken und entrichteten ein Wehropfer von rund 120 000 Fr. In Bremgarten hingegen wurden nur 3 unbedeutende juristische Personen mit einem Reinvermögen von 7000 Fr. und einem Wehropfer von lediglich 101 Fr. ermittelt.

Die Bedeutung der Steuerleistung der juristischen Personen zeigt sich im Anteil ihrer Abgabe am gesamten Wehropfer der Gemeinde:

Gemeinde	%
Bremgarten	0,3
Bolligen	2,1
Muri	3,6
Köniz	5,8
Zollikofen	27,8

Verglichen mit dem Anteil der Wehropferleistung der juristischen Personen in der Stadt Bern (22,2 %) ergibt sich, daß das Aufkommen der Aktiengesellschaften, Genossenschaften und übrigen juristischen Personen in Bremgarten, Bolligen, Muri und Köniz unbedeutend ist, in Zollikofen hingegen sehr stark ins Gewicht fällt.

Die Vermögenszusammensetzung der juristischen Personen ist in nachstehender Tabelle dargestellt:

Vermögenszusammensetzung der juristischen Personen in den Vororten der Stadt Bern.

Vermögensteile	Bolligen	Bremgarten	Köniz	Zollikofen	Muri
	Aktiven und Passiven 1000 Fr.				
Grundbesitz	647	—	9 928	3140	3655
Maschinen, Mobiliar	83	—	1 038	409	486
Patente, Beteiligungen	—	—	—	3	—
Vorräte	195	—	2 057	795	1221
Kassa, Guthaben	486	—	1 602	3050	1631
Wertschriften	215	6	1 106	1635	1086
Sonstige Aktiven	8	1	23	34	42
Aktiven zusammen	1634	7	15 754	9066	8121
Grundpfandschulden	169	—	4 000	1626	1133
Andere Passiven	826	—	3 813	1904	1436
Passiven zusammen	995	—	7 813	3530	2569
	Wertschriften in 1000 Fr.				
Depositen	9	6	75	76	40
Obligationen	65	—	108	311	692
Aktien	28	—	534	1224	338
Hypotheken	—	—	361	1	14
Übrige Anlagen	113	—	28	23	2
Wertschriften zusammen	215	6	1 106	1635	1086

IV. DIE STELLUNG DER GEMEINDE MURI.

Überblickt man nochmals die Wehroferergebnisse in den Nachbargemeinden der Stadt Bern, so treten die Unterschiede noch deutlicher zutage als in einer allgemeinen Beschreibung. Die Extreme bilden die kleine Gemeinde Bremgarten und der Villenvorort Muri. Muri nimmt eine Sonderstellung unter den Gemeinden des Kantons Bern ein. Zu dieser Feststellung kommen wir auch, wenn wir unter den 496 Gemeinden des Kantons Bern diejenigen herausgreifen, welche ein Wehrofer von einer Million und mehr aufgebracht haben:

Gemeinde	Wehrofer Fr.	Einwohner	Wehrofer auf einen Einwohner Fr.
Bern	32 338 368	130 331	248. 10
Biel	4 953 593	41 219	120. 15
Langenthal	3 612 934	8 036	449. 60
Thun	2 673 629	20 239	132. 10
Muri	2 315 671	4 927	470. 00
Köniz	2 048 158	14 399	142. 25
Burgdorf	1 933 465	10 197	189. 60
Langnau	1 794 369	8 726	205. 65

Die Nachbargemeinden Muri und Köniz stellen, absolut betrachtet, sehr wichtige Faktoren im Steueraufkommen des Kantons Bern dar, relativ schwingt Muri jedoch obenauf. Es liegt deshalb nahe, zum Abschluß dieser Untersuchung noch einen kleinen Vergleich zwischen dem Berner Villenquartier Muri und dem Zürcher Villenquartier Zollikon anzustellen:

	Muri	Zollikon
Einwohner	4 927	5 910
Wehroferpflichtige	814	1 255
Wehrofer:	Fr.	Fr.
a. der natürlichen Personen .	2 232 414	4 066 564
b. insgesamt	2 315 671	4 099 219
insgesamt, auf einen Einwohner	470	694
insgesamt, auf einen Pflichtigen	2 845	3 266

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich, daß Muri in allen Belangen von Zollikon noch überflügelt wird, was sich zum Teil daraus erklärt, daß Zollikon fast einheitlich Villenquartier ist, während die Ergebnisse von Muri ganz offensichtlich durch das fiskalisch weniger leistungsfähige Gümligen beeinflußt werden.